Erstausfertigung

Flur 10

Flur 15

Flur 16

Flur 19

Grillostraße

Tiegelstraße

Tiegelschule

Lutherhaus

Schlenhofstraße

Gladbecker Straße

Berne

Meißelstraße

Reckhammerweg

B-Gebiet

WR

Gem. Kinderspielplatz

Vorgarten

Grüngestaltung

Güterbf. Segeroth

Ersetzt durch Bebauungsplan 20/71
Rechtsverbindlich am 26. Januar 1973
Essen, den 12. April 1973
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

337
Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekanntgemacht worden.
Essen, den 23. Oktober 1975
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Städt. Vermessungsoberamtmann

Stadt Essen

Gemarkung Essen
Flur 15, 16, 19
Maßstab: 1:500

Höhenaufnahme: Frühjahr 1967

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller

Stand vom 3. 9. 1963

- vorhandene Gebäude
- R „ Ruinen
- K „ Kellergeschosse
- „ sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

bereits festgesetzt	neu festgesetzt
Baulinie	
Baugrenze	
Bebauungstiefe	
Straßenbegrenzungslinie	

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

Überbaubare Grundstücksflächen

Wohnbaufläche		Gemischte Baufläche	
WS Kleinsiedlungsgebiet		MD Dorfgebiet	
WR reines Wohngebiet		MI Mischgebiet	
WA allgemeines Wohngebiet		MK Kerngebiet	
Gewerbliche Baufläche		Sonderbaufläche	
GE Gewerbegebiet		SW Wochenendhausgebiet	
GI Industriegebiet		SO Sondergebiet	

WS 0,3/0,2
0,3 = Geschoßflächenzahl
0,2 = Grundflächenzahl

GI 9,0 B/0,7
9,0 B = Baumassenzahl
0,7 = Grundflächenzahl

- III Geschoßzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
- III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß
- II III abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- III Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- III (max) Geschoßzahl als Höchstgrenze festgesetzt
- III (A) Geschoßzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen — St Stellplatz
- Private Wegeflächen — GemSt Gemeinschaftsstellplatz
- Öffentliche Grünflächen — GemG Gemeinschaftsgarage
- Grüngestaltung — G Garage

Sonstige Signaturen

Straßenachse
Messungslinie — geplant
vorhanden — Straßenbahngleisachse
Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan Segeroth II. Änderung zu lfd. Nr. 116

Bereich: Meißelstraße / Tiegelstraße
mit textlichem Teil und Begründung

Nr. 258

Für die städtebauliche Planung:

Stadtplanungsamt	Amt für Bodenordnung	Tiefbauamt
Baudirektor	Oberliegenschaftsrat	Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung		Bauverwaltung
Beigeordneter		Beigeordneter i. V.

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 20. Februar 1964
Stadtvermessungsamt
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 27. 6. 1964 aufgestellt worden.
Essen, den 12. Nov. 1964
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. Juli 1964 bis 26. August 1964 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 10. Sept. 1964
Der Oberstadtdirektor
I. A.
techn. Stadtamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 22. Oktober 1964 als Satzung beschlossen worden.
Essen, den 23. Oktober 1964
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 1. Dez. 1964 – 1.61-125.4 genehmigt worden.
Essen, den 9. 12. 1964
ESSEN 5403
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
Oberregierungs- und -baurat

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 1 vom 9. Januar 1965 veröffentlicht worden.
Dieser Plan liegt ab 11. Januar 1965 öffentlich aus.
Essen, den 11. Januar 1965
Der Oberstadtdirektor
I. A.
techn. Stadtamtmann

Vermerke und Änderungen:
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Die ~~Zustimmung und die~~ gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan ~~sind~~ ist am 14. 10. 1964 erteilt worden.
Essen, den 12. 10. 1964
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
Oberbaurat

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes